

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **100 (1933)**

Heft 26

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70 halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion:
Dr. Viktor von Ernst, Canonicus, Prof. theol., Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Zum Weltpresstag St. Peter und Paul. — Der Jubiläums-Ablass im Bistum Basel. — Aus der Praxis, für die Praxis. — Beiträge zur Katechismus-Reform. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen. — Bildungskurs für Sakristane. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Zum Weltpresstag St. Peter und Paul.

Ein Wort Pius' XI. an die katholischen Journalisten.

Am 8. Juni empfing der Hl. Vater 400 katholische Journalisten, die zur Feier des Jubeljahres in die ewige Stadt gepilgert waren. Als Antwort auf die Huldigungsadresse, die der Direktor des »Osservatore Romano«, Graf Della Torre, im Namen seiner Kollegen verlas, antwortete der Hl. Vater in einer längeren, liebenswürdigen Ansprache, die von dem tiefen Verständnis und der hohen Auffassung des Papstes für die Arbeit und die Aufgabe der katholischen Presse zeugt.

Der Hl. Vater sprach zunächst den Versammelten seinen herzlichen Dank für die Erbauung aus, die sie der ganzen Welt durch ihre Pilgerfahrt bereiteten. Sie sei umso höher einzuschätzen, da sie, wie ihr Redner mitteilte, bereits beschlossen hatten, einen internationalen Kongress der katholischen Presse im Jahre 1935 im selben Rom abzuhalten. Sie hätten sich dadurch nicht abhalten lassen, nicht zu einem Kongress, aber zur Heiligung ihrer Seelen doch schon im Heiligen Jahr in das Haus des gemeinsamen Vaters zu kommen.

»Man bezeichnet«, sagte der Hl. Vater u. a., »die Journalisten als das Sprachrohr der öffentlichen Meinung. Andere sagen wieder, sie seien ihre »Macher«. Eines wie das andere scheint richtig zu sein: es begründet die Macht des Journalisten, aber auch seine furchtbare Verantwortung. Der Einfluss der Presse ist so gross wie die oft undefinierbare und ungreifbare öffentliche Meinung selbst, die zu vergleichen ist mit der ungeheuren Bedeutung, die das Unsichtbare, die Imponderabilien nach den neuesten Entdeckungen der Naturwissenschaft in der Struktur und im Zusammenhang des Weltganzen besitzen. Und, wenn das von der Presse im Allgemeinen gilt, umso mehr von der katholischen Presse und vom katholischen Journalisten. Die katholischen Journalisten wissen und fühlen es, und es erfüllt sie mit Hochgefühl, dass ihre Arbeit so weit ist wie die Weltkirche selbst. Ihre Tätigkeit gehört einer höheren Ordnung an, denn sie sollen nicht nur Sprachrohr oder Koeffizient der (oft irreführten und irreführenden)

öffentlichen Meinung sein, sondern in ihrer ganzen Tätigkeit sollen sie die christlichen Grundsätze vertreten und ins Leben umsetzen, mag es sich um die grossen Fragen des staatlichen und sozialen Lebens oder nur um die Berichterstattung über persönliche und lokale Verhältnisse handeln: in der ganzen Redaktion des Blattes soll man den katholischen Journalisten herausfühlen, soll sein katholisches Ehrgefühl herrschen, nicht nur im redaktionellen, offiziellen Hauptteil, nein, in jeder Zeile des Blattes, auch auf der sogenannten »vierten Seite«. Allem in der katholischen Zeitung soll gleichsam das Siegel Christi aufgedrückt sein, überall soll gleichsam das heilige, warme Blut des Erlösers pulsen, dem wir alle Gnaden des Christentums verdanken. Nur wenn sie so redigiert ist, hat die katholische Zeitung einen Sinn und ihre Existenzberechtigung.

Dermaßen sind die katholischen Journalisten das wertvolle Sprachrohr der Kirche selbst, ihrer Hierarchie und ihrer Lehren, ja des ganzen Lebens und Wirkens der heiligen Mutter Kirche. Durch diese Funktion gehören freilich die katholischen Journalisten nicht zur lehrenden Kirche; sie gehören immer nur der hörenden Kirche an. Aber sie erfüllen die hohe Mission, im Dienste der Lehrerin der Völker zu stehen, die den Lehrbefehl ihres göttlichen Stifters erfüllt: »Gehet hin und lehret alle Völker...«

In diesem Dienst soll der katholische Journalist seine höchste Ehre, seine tiefste Befriedigung, seinen schönsten Lohn suchen und finden und den Ansporn, immer mehr und besser seinen hohen Aufgaben, seinen hohen Zielen gerecht zu werden.

Aber die katholische Zeitung ist nicht nur das Sprachrohr der Kirche, sie ist auch der Dolmetsch der Stimme des Volkes, das Echo der Wirkung, die die Lehren der Kirche in ihm auslösen.

Um modern zu sprechen: die katholischen Journalisten können nicht nur das Sprachrohr, sondern die Lautsprecher der Kirche, der Wahrheit, des Glaubens, des christlichen Lebens genannt werden. Solche Lautsprecher sind sie nicht nur, wenn sie die heiligen Wahrheiten, die die Kirche lehrt und bewahrt, verbreiten, sondern ebenso, wenn sie die Gedanken und die Bestrebungen der Gläubigen aufnehmen, um sie dem Ohr und dem Herzen der Kirche zuzuleiten und ihr zu sagen, wie ihre Sorgen und ihre Lehren von den Gläubigen beherzigt und ins christliche Leben umgesetzt werden.«

V. v. E.

Der Jubiläums-Abläss im Bistum Basel.

1. Die Bedingungen für die Gläubigen, die den Jubiläumsablass zu Hause, also ohne Rompilgerfahrt, gewinnen können (s. ihre Aufzählung in Nr. 12), sind im Bistum Basel die folgenden:

1. Würdiger Empfang der hl. Sakramente der Busse und des Altars.

2. Besuch dreier Kirchen (oder einer einzigen dreimal), wo das Allerheiligste aufbewahrt ist. Bei jedem Besuche ist nach der Meinung des Hl. Vaters zu beten: Sechs Vater unser, Ave Maria und Ehre sei . . ., vor dem Muttergottesbild sieben Ave Maria und das Gebet: »Heilige Mutter, drück die Wunden, die dein Sohn für mich empfunden, tief in meine Seele ein.« Vor einem Kreuz in der Kirche: der Glaube und das Gebet: »Wir beten Dich an, Herr Jesus Christ, und sagen Dir Dank, denn durch Dein hl. Kreuz hast Du die Welt erlöst.«

Diese Besuche und Gebete können auch in gemeinsamer Jubiläumsandacht verrichtet werden.

3. Der Jubiläumsablass kann sowohl für Lebende wie Verstorbene gewonnen werden. Man gewinnt ihn so oft, als man die obigen Werke verrichtet.

2. Die Vollmachten der Beichtväter.

Alle Beichtväter, die im Bistum Basel allgemeine Beichtvollmacht besitzen, können, die gute Disposition des Poenitenten vorausgesetzt, in der Jubiläumsbeicht von folgenden Vollmachten Gebrauch machen:

1. Lossprechung für den Gewissensbereich von allen Kirchenstrafen und Sünden; ausgenommen die in den Canones 2320, 2343, § 1, 2367, 2369, § 1 dem Apostolischen Stuhle ganz speziell vorbehaltenen. Ebenso ausgenommen ist äussere formelle Haeresie.

2. Sie können private, selbst eidlich abgelegte Gelübde aus gerechter Ursache umändern in andere frommen Werke. Ausgenommen sind die im Can. 1309 vermerkten Gelübde der ewigen vollkommenen Keuschheit und des Eintritts in einen Orden mit feierlichen Gelübden, sofern solche nach dem erfüllten 18. Lebensjahre abgelegt worden sind.

3. Aus wichtigen Gründen können sie die oben vermerkten Werke und Gebete zur Gewinnung des Jubiläumsablasses (Kirchenbesuche etc.) in andere frommen Werke umändern; nicht ungeändert darf werden Beicht- und Kommunionpflicht.

Aus der Praxis, für die Praxis.

Freiwilliger Arbeitsdienst.

Der Schweizerische Caritasverband befasst sich seit dem Winter 1931 mit der Arbeitslosenhilfe. Zielen seine bisherigen Massnahmen vor allem auf Linderung der materiellen und geistigen Not, so gelten seine neuesten Bestrebungen der produktiven Arbeitslosenfürsorge. In diesem Sinne hat der Schweizerische Caritasverband in Verbindung mit dem schweiz. katholischen Jugendverband zu Beginn dieses Jahres einen freiwilligen katholischen Arbeitsdienst eingerichtet, für männliche jugendliche Arbeitslose katholischer Konfession, um

auf diese produktive Weise den zermürbenden Einfluss der Untätigkeit, der gerade bei Jugendlichen besonders üble Folgen haben kann, auszuschalten. Der Arbeitsdienst vollzieht sich auf folgende Weise: Zur Ausführung eines Arbeitsauftrages wird an Ort und Stelle ein sogen. Arbeitslager eingerichtet, eine ad hoc gebildete Gemeinschaft von Arbeitslosen, die sich für diese Arbeit bei den Meldestellen des Caritasverbandes oder des Jugendverbandes eingeschrieben haben. Dem Lager steht ein verantwortlicher Leiter vor. Die Lagerteilnehmer erhalten freie Unterkunft und Verpflegung, 1 Franken Taschengeld pro Arbeitstag und sind gegen Unfall versichert. Ausserdem wird ihnen die Reise vom Wohnort zum Lager und die Rückreise bezahlt. Träger des Lagers ist der »Freiwillige Arbeitsdienst des Caritasverbandes und des Jugendverbandes«. Als Arbeiten kommen nur einfache Arbeiten wie Erdbewegungen, Entsumpfung, Wegbau, Holzen u. ä. in Betracht, die sich zur Durchführung mit Jugendlichen der verschiedensten Berufe und mit Ungelernten eignen. Es ist klar, dass der freiwillige Arbeitsdienst in keiner Weise eine Konkurrenzierung des Handwerks und Gewerbes sein darf, da er sonst seinen Zweck verfehlen und aus einem Bekämpfer der Arbeitslosennot zu deren Förderer würde. Daher kommen nur solche Arbeiten in Frage, die wegen Mangel an Geldmitteln vom Auftraggeber in absehbarer Zeit auf die übliche Weise nicht ausgeführt werden könnten. Selbstverständlich wird der freiwillige Arbeitsdienst nur gemeinnützigen Organisationen zur Verfügung gestellt.

Der katholische Arbeitsdienst hat seit Mitte März schon sechs solcher Lager durchgeführt, die meisten von drei- und mehrwöchiger Dauer. Die Ergebnisse sind durchaus zufriedenstellend. Die Organisatoren des freiwilligen Arbeitsdienstes legen den Hauptakzent auf die *erzieherische Beeinflussung* der Lagerteilnehmer. Aus diesem Grunde ist die Arbeitszeit verhältnismässig kurz (6, höchstens 7 Stunden täglich); die Freizeit, reichlich bemessen, wird für Vorträge, Aussprachen usw. ausgenutzt, ohne dass dem Verlangen der Jugendlichen nach Spiel und Unterhaltung zu wenig Rechnung getragen würde. Gegenwärtig ist bei Einsiedeln ein Lager in Betrieb, dem grosse Urbarisierungsarbeiten übertragen sind. Es können dort noch immer Teilnehmer aufgenommen werden, da die Höchstzahl nicht erreicht ist. Die HH. Geistlichen sind herzlich gebeten, junge Leute (im Alter von 16 bis 23 Jahren) ihrer Pfarrei, die arbeitslos sind, auf diese Möglichkeit aufmerksam zu machen und sie zu veranlassen, sich zwecks Teilnahme am Arbeitsdienst an die Schweizerische Caritaszentrale, Hofstrasse 11, Luzern, zu wenden.

In die Kosten eines solchen Arbeitslagers teilen sich, je nach Abmachung, die Organisation des freiwilligen Arbeitsdienstes und der Auftraggeber. Der Bund unterstützt in grosszügiger Weise den freiwilligen Arbeitsdienst durch Subventionen und zwar werden die konfessionellen Lager in gleicher Weise behandelt wie die interkonfessionellen. Während in Deutschland der Staat den freiwilligen Arbeitsdienst zuerst an sich gezogen und nachher obligatorisch erklärt hat, überlassen unsere Behörden die Organisation des Arbeitsdienstes in grossem Ausmasse der

Initiative privater Verbände und unterstützen deren Werk durch Ausrichtung namhafter Beiträge. Welcher Methode der Vorzug zu geben sei, brauchen wir Katholiken uns nicht lange zu überlegen!

In einem nächsten Artikel soll auf die Anregung des Einsenders in Nr. 23 (8. Juni) der Kirchenzeitung eingegangen und noch andere Bestrebungen auf dem Gebiete der produktiven Arbeitslosenfürsorge kurz besprochen werden.

J.

Beiträge zur Katechismus-Reform.

I. Grundlegende Gegebenheiten.

Wie das Wesen des katholischen Glaubens weder in der Zustimmung des Intellektes zu den geoffenbarten Wahrheiten allein besteht, noch in der blossen Betätigung des christlichen Lebens nach aussen durch karitative Werke, ebensowenig dürfen wir die Religion mit den Modernisten bloss in das gefühlsmässige Erfassen des tremendum et ineffabile verlegen. Im Gegenteil: Gott will durch seine Offenbarung den ganzen Menschen erfassen und in die Uebernatur erheben, seinen Verstand sowohl als seinen Willen und sein Gemüt. Der menschliche Geist und der menschliche Leib müssen mit allen ihren Fähigkeiten sich restlos dem Herrgott unterwerfen.

Deshalb darf sich der Religionsunterricht auch nicht damit begnügen, den Kindern die wichtigsten Glaubenssätze einzuprägen oder sie bloss anzuleiten, die Gebote zu halten oder fromme Gefühle zu hegen. Das alles genügt nicht. Vielmehr müssen wir die Kinder lehren, wie sie mit all ihren Kräften den Herrgott suchen und ihm dienen müssen. Der ganze Mensch muss durch Unterricht und Gnade zu Gott emporgehoben werden. Wenn daher gesagt wird, der bisherige Unterricht sei zu verstandesmässig gewesen, dann soll das nicht heissen, dass man in Zukunft die religiösen Kenntnisse nicht pflegen wolle oder solle. Getadelt will nur werden, dass der Religionsunterricht bis jetzt oft nur den Verstand oder auch nur das Gedächtnis erfasst und damit seine Aufgabe als erledigt gesehen habe; der Religionsunterricht müsse in Zukunft auch das Willensleben der Kinder beeinflussen und auch das Gemüt der Kinder mit heiligen Gefühlen erfüllt werden. Mit dem gedächtnis- und verstandsmässigen Wissen ist erst die erste, wenn auch unerlässliche, Stufe des religiösen Aufbaues erreicht; auf diesem Wissen muss dann weiter aufgebaut werden, und zwar so, dass der Mensch freudig und gerne selbst an sich arbeitet und sich seinem Herrgott weihet und hingibt. Wir Katecheten dürfen daher nicht bloss Theologen, wir müssen ganz besonders auch Priester sein in unserer Unterrichtstätigkeit; Priester, die die Kinder heiligen und Gott zuführen.

Sind wir das bis jetzt immer genug gewesen? Wir glauben sagen zu dürfen, dass wir uns darum ehrlich bemüht haben. Aber oft sind wir von dem Erfolg unserer Arbeit selber unbefriedigt gewesen. Wie oft haben wir es den Kindern angesehen, wie sie sich langweilten und froh waren, wie die Stunde zu Ende war. Und wie oft schon haben wir festgestellt, dass Knaben und Mädchen, die ihre Antworten jeweilen gut hersagen konnten, im praktischen Leben doch keinen Begriff von dem Gelernten zu haben

schiienen. Wie manchem haben wir schon zugeredet, aber es war, als ob der Ackergrund ganz steinicht wäre; das göttliche Samenkorn konnte keinen Boden fassen und keine Feuchtigkeit zum Aufgehen finden. Gewiss waren es oft die Verhältnisse, die das Wachstum verhinderten. Und gar oft, vielleicht allzuoft, haben wir uns damit getröstet und unser Gewissen mit dieser Ausflucht beschwichtigt. Denn es ist eine Ausflucht. Ist denn nicht auch gerade der Religionsunterricht da, um solche Hindernisse wegzuräumen und den Boden zu bereiten, dass das göttliche Samenkorn wachsen kann? Hätten wir die Kinder etwas mehr ihrer Eigenart entsprechend packen können, so wäre der Erfolg auch grösser gewesen. Aber wir haben in einer trockenen, dürren Systematik Frage um Frage des Katechismus erörtert und dabei die Herzen der jungen Menschen leer gelassen. Unser Unterricht war bis jetzt zu kalt, um geistliches Leben in den Herzen der heranwachsenden Jugend zu entflammen. Wir haben vielleicht bis jetzt zwar Methode in unserem Unterricht gehabt, vielleicht sogar viel Methode. Stunde für Stunde ging's nach den sieben Stufen Herbart-Zillers. Vielleicht haben wir uns selber eine Methode zurechtgestellt, die uns die Vorbereitung sehr erleichterte oder auf ein Minimum beschränkte. Vielleicht gebrauchten wir irgendwelche Katechesen eines bekannten und berühmten Autors, den wir mehr oder weniger sklavisch nachahmten. Und doch wollte es in den Herzen der Kinder nicht recht wachsen und aufgehen.

Ganz besonders zwei Dinge müssen wir beachten, um den Unterricht fruchtbringend zu gestalten: die Seele des Kindes mit ihrer eigenartigen Entwicklung und Aufnahmefähigkeit und die eigenartige Struktur des Stoffes, den wir lehren. Nach diesen beiden Dingen muss sich unser Lehrverfahren gestalten und richten.

Was nun die Kenntnis der kindlichen Seele anbelangt, müssen wir in erster Linie die Gesetze kennen, nach denen das seelische Wachstum sich richtet. Es sind das vor allem das Gesetz der Apperzeption und das der Assoziation. Das Gesetz der Assoziation sagt: wenn zwei Dinge einmal in unserem Gefühl oder im Geistesleben miteinander verbunden waren, sei es zufällig oder notwendig, dann trägt jedes das Bestreben in sich, sobald es uns wieder bewusst wird, sofort auch das andere in Erinnerung zu rufen. Wenn wir z. B. an das Kollegium denken, in dem wir viele Jahre unserer Studienzeit verbracht haben, dann kommen uns mit diesen Gedanken sofort auch wieder eine Menge anderer Vorstellungen, die dem einen das Herz in Freude, dem andern vielleicht auch weniger froh schlagen lässt, je nachdem der erste Assoziationszweig einen Weg einschlägt. Wir können gegen solche Dinge nichts machen; sie stellen sich ohne unseren Willen ein. Wir alle kennen Leute, die selbst beim Beten von allen möglichen Gedanken verwirrt werden; diese Menschen beklagen sich sehr oft darüber, aber finden keinen Ausweg aus ihrer Not. Das mag daher kommen, dass diese Menschen oft beteten, diese Gedanken loszuwerden, sich aber gerade dadurch noch viel mehr auf diese Gedankenassoziation versteiften. Sobald sie nun zu beten anfangen, kommen sofort die lästigen Gedanken wieder. Hätten sie vor Zeiten diese Vorschläge einfach mit Verachtung über-

gangen, wie man etwa einem bellenden Hunde keine Beachtung schenkt, dann würden sie heute in ihrem Beten auch nicht so gestört werden.

Die Folgerung aus dem Gesagten ist nun die, dass wir dem Kinde zu möglichst vielen Assoziationen verhelfen müssen, die ihm im späteren Leben immer und immer wieder die Pflichten und Gesetze unserer hl. Religion in Erinnerung rufen und es an Gott gemahnen. Wir dürfen uns daher im Religionsunterricht nicht damit begnügen, den Katechismus möglichst korrekt ausgelegt und erklärt zu haben; wir müssen ihn im Gegenteil möglichst ins praktische Leben hineinstellen. Der Katechismusunterricht soll nicht trocken und theoretisch sein, sondern Lebenskunde kat'exochen, mit dem ganzen Leben, besonders des Kindes, verwachsen. Dann wird er auch assoziationsreich sein.

Das zweite wichtige Gesetz ist das der *Apperzeption*. Dieses Gesetz zeigt uns, dass alles, was von unserer Seele (vom Verstand und Willen) wirklich ganz erfasst werden soll, nicht in der Luft hängen darf. Es muss sich organisch an das schon Erworbene anschliessen können. Unser geistiges Wachstum ist nicht ein Wachstum von aussen, sondern eine organische Entwicklung von innen. Wie oft schon haben wir etwas gelernt, es gut gelernt, wie wir meinten, und nach ein paar Tagen oder Wochen war es wieder vollständig »verschwitzt«. Noch neulich hat mir ein Priester, der ein ausgezeichnete Praktiker ist, gesagt, das Liebste wäre ihm nun, wenn er jetzt ein paar Jahre lang studieren könnte; er habe vor Zeiten die Dogmatik sehr ungern gelernt, jetzt aber würde er die trockensten Dinge mit höchstem Genuss studieren. Und er selber erklärte mir dann, er sei eben bei seinem Studium noch nicht so reif gewesen, dass er diese Dinge mit dem nötigen Verstand und Tiefblick habe erfassen können; nun aber sei durch die praktische Lebenserfahrung seine Seele so weit gereift, dass er nun den innern Sinn und Zweck auch der damals unverständlichsten Dinge erfassen könne. Auch wir alle, die wir durch Gymnasium und Hochschule gegangen sind und dort eine Unmenge des Wissenswerten gelernt haben und uns nun für weit mehr als andere gebildet glauben, müssen sehr oft die Beobachtung machen, dass einfache Menschen aus dem Volke, die keine Studienjahre hinter sich haben, in vielen Dingen ein viel feineres und edleres Empfinden haben als wir selber. Wir haben eben so oft die Höhe der Bildung nur nach dem äusseren Ballast und nicht nach dem inneren seelischen Wachstum und nach der wirklichen geistigen Reife bemessen, die durch kein Examen erworben werden kann.

Das Gesetz der Apperzeption ist für jegliche Bildung, und daher auch für die religiöse Bildung, von grösster Wichtigkeit. Wir dürfen es daher auch beim Katechismusunterricht nicht unbeachtet lassen, wenn wir nicht Gefahr laufen wollen, dass die Kinder alles so schnell wieder vergessen, wie wir den Bildungsballast vergessen haben, den wir aufhäuften, um gute Examina zu machen. Die religiöse Unkenntnis ist oft erschreckend gross, und wir staunen, wie es möglich ist, dass ein Mensch, der doch einen guten Religionsunterricht genossen hat, so bald alles über Bord wirft und den Glauben verliert. Das kommt nicht selten daher, dass unser Unterricht zu wenig auf das seelische Wachstum der Kin-

der geachtet hat und dass wir uns zu wenig Rechenschaft gaben, mit was für Begriffen wir mit Frucht operieren können. Wir müssen daher genau den Lebenskreis und Erlebniskreis unserer Kinder kennen.

Diese Idee führte nun zum sogenannten *Heimatprinzip*. Die Heimat in ihrem grössern oder kleinern Umfang ist ja das Gebiet, in dem das Kind lebt und Auskunft weiss, das Gebiet, das es erlebt. Man fing daher an, den Unterricht an diese heimatlichen Dinge anzuknüpfen.

Ganz besonders wichtig für unsern Unterricht ist auch, dass wir uns merken, dass die Kinder alles gerne sehen. Er soll *Anschaungsunterricht* sein. Die Kinder wollen keine abstrakten Schemen, sondern lebensvolle Bilder. Je genauer sie sich etwas vorstellen können, umso besser begreifen sie es; je weniger sie es aber sich bildlich ausmalen können, umso weniger. Man denke diesbezüglich an die grossen Schwierigkeiten, die der geistige Gottesbegriff selbst Erwachsenen noch macht. Das Bild ist daher im Religionsunterricht kein Luxus, sondern ein sehr gutes Hilfsmittel, wenn es in pädagogisch richtiger Art verwendet wird. Aehnliches gilt von den Buchillustrationen. Non est in intellectu, quod non fuerit in sensu.

Sins.

(Forts. folgt.)
Franz Bürkli.

Kirchen - Chronik.

Neue Kirchenbauten.

Luzern. St. Karls-Kirche. Am Sonntag, 26. Juni, fand in Luzern die Grundsteinlegung für die St. Karls-Kirche im sog. Untergrund statt. Die erhebende Zeremonie wurde vom Diözesanbischof, Dr. Josephus Ambühl, vorgenommen unter Assistenz von Generalvikar Mgr. Buholzer, Stiftspropst und bischöfl. Kommissar Dr. Segesser, zahlreichen anderen Geistlichen und einer gewaltigen Volksmenge. Die Festpredigt hielt Dekan Robert Müller, Pfarrer zu Franziskanern. H.H. A. Moos, Pfarrer von St. Karl, der nun endlich das Ziel mühsamen Schaffens erreicht sieht, las die Urkunde vor. Die neue Kirche, ein moderner Betonbau von Architekt Metzger, Zürich, wächst schnell empor und verspricht ein interessanter Typus neuzeitlichen Bauens zu werden.

Lenzburg. In Lenzburg (Aargau) wurde am Sonntag, 11. Juni, der Grundstein der neuen römisch-katholischen Kirche gelegt (Architekt: Meyer, Basel). H.H. Dekan und Can. Meyer von Wohlen nahm die Weihe vor, H.H. Dekan Meyer von Bremgarten hielt die Festpredigt. Neben zahlreichen Pfarrern der nähern und weitem Umgebung nahmen der protestantische Ortspfarrer, der Stadtammann und andere Honoratioren an der Feier teil.

Schweiz. Gegen die Gottlosen. Im Nationalrat wurde in der Sitzung vom 22. Juni die Motion Müller (s. letzte Nummer) als »Postulat«, d. h. zu unverbindlicher Entgegennahme durch den Bundesrat, mit 70 gegen 47 Stimmen (darunter neben den sozialistischen mehrere jungfreisinnige Stimmen) angenommen. — Es war erfreulich zu sehen, wie Katholiken (Jäggi, Solothurn und Rohr, Aargau) und gläubige Protestanten (Motionär Müller, Hoppeler, Zürich) gegen Gotteslästerung und organisierte Bekämpfung des Gottesglaubens entschieden gemeinsam Stellung nah-

men. Es lässt das hoffen, dass die geplante Volkinitiative in einer staatsrechtlich und politisch-taktisch glücklichen Form zustande kommen werde.

Das Votum des Chefs des eidgen. Justizdepartements, Bundesrat Häberlin, war noch ganz vom alten freisinnigen Geist angekränkt, vom Geist deistischer Aufklärung, der dem Herrgott eine Ehrenloge im Himmel gönnt, ihn aber im übrigen auf das Nichtinterventionsprinzip verweist.

Es war abgefallenen Katholiken, dem früheren Theologen Canova (Chur) und dem Walliser Jungfreisinnigen Crittin, vorbehalten, in die Debatte den kirchenfeindlichen und zynischen Einschlag zu tragen. Hexenverbrennung und Inquisition wurden wieder angeschürt. Beide erklärten pathetisch die Glaubens- und Gewissensfreiheit in Gefahr. Demgegenüber hätte neben den guten, im Rate schon vorgebrachten Argumenten auch auf Can. 1351 des kirchlichen Gesetzbuches hingewiesen werden können: »Ad amplexandum fidem catholicam nemo invitus cogatur: Niemand darf gegen seinen Willen zur Annahme des katholischen Glaubens gezwungen werden.«

Schweiz. »Totalitäre« Staatsgedanken? In der Sitzung des Nationalrates vom 21. Juni kam die Bundessubvention an den »Satus«, den »Schweizerischen Arbeiter-, Turn- und Sportverband«, zur Sprache, die dann mit 111 gegen 46 Stimmen gestrichen wurde. Weniger erfreulich und kirchenpolitisch zur Vorsicht mahnend war dabei ein gewisser Passus der bundesrätlichen Rede. Zur Begründung der Streichung der Subvention brandmarkte Bundesrat Minger mit Recht die unpatriotische Einstellung des »Satus«, der sich in letzter Zeit offen auf den Boden des Klassenkampfes und der Revolution begeben hat. Merkwürdig berührt es aber, dass Bundesrat Minger fast in Frontenkoller machte, die Sozialisten aufforderte, ihre »internationalen Grundsätze« aufzugeben, und zugleich die Gelegenheit wahrnahm, dem katholischen Turnverband einen Seitenhieb zu versetzen. Dieser verfolgte auch parteipolitische Bestrebungen. Eine Trennung vom Eidg. Turnverein sei nicht nötig. Die Turnerei habe weder mit Politik noch mit Konfession etwas zu tun.

Es sind das bekannte Töne, die schon aus verschiedenen Fronten erklangen, z. B. in Artikeln und Reden von Dr. Bircher (s. Kirchenzeitung Nr. 20 und 22). Hat der Aargauer Oberst vielleicht seinem Berner Waffenkameraden zu einem forscheren Tempo »eingehetzt«? Dieser wird ja auch als Hauptredner an der kommenden Tagung der »Neuen Schweiz« in Windisch auftreten. Der Führer der »Nationalen Front«, Nationalrat Joss, gehört wie Bundesrat Minger der Bürger- und Bauernpartei an. Es macht etwas den Eindruck, als ob diese Partei, die sowieso ein Misch-Masch ist, sich berufen fühlte, in der Schweiz als Trägerin der Gleichschaltung aufzutreten. Man wird gut daran tun, im kirchenpolitischen und religiös-kirchlichen Interesse auf diese Entwicklung ein aufmerksames Auge zu halten. Ob Freisinn oder Bürgerpartei, weltanschaulich heisst es da: »Plus ça change, plus c'est la même chose.« Es war ein Verdienst von Nationalrat Dr. Heinrich Walther, gegenüber Bundesrat Minger in der Sitzung des Nationalrates sofort den vaterländischen Geist und den religiös-pädagogischen Zweck des katholischen Turnverbandes verteidigt zu haben. Massgebend ist uns Katholiken

die Kundgebung des damaligen Generalvikars und jetzigen Bischofs von Chur (s. Kirchenzeitung Nr. 10: »Der Eidgenössische Turnverein und die katholische Kirche«).

Deutschland. Weitere Kulturkampftaten. Die kirchenfeindliche Entwicklung im Nationalsozialismus macht Fortschritte. Die protestantischen Kirchen sind bereits gleichgeschaltet. Der ephemäre »Reichsbischof« von Bodelschwingh musste schon über die Klinge springen. Nun sind auch eine ganze Anzahl von katholischen Geistlichen verhaftet worden. Die christlichen Gewerkschaften sind aufgelöst, die rein religiösen Katholischen Arbeitervereine gleichfalls bedroht. Bezeichnend ist, dass ein nationalsozialistisches Nachrichtenbureau verlauten lässt: die nationalsozialistische Revolution beanspruche die Alleinherrschaft. Wichtige Aktionen ständen noch bevor. Noch sei der Kampf mit der Kirche nicht zum Abschluss gebracht. Der Ausgleich mit der katholischen Kirche, der noch ausstehende Kampf um die kirchlichen Jugendverbände, deren Erziehung der Staat, das Reich, in die Hände nehmen wollen und werden, seien weitere Phasen des Kampfes.

Durch die italienische Agentur wird wieder das Gerücht von Verhandlungen mit dem Vatikan für ein Reichskonkordat verbreitet. Es soll sich um ein Ergänzungskonkordat zu den bestehenden Konkordaten handeln. Es würde auch die Schulfrage geregelt. Die Kirche müsste hingegen »auf jede aktive Politik verzichten«. Zweifellos wird in den nächsten Tagen das Zentrum sowieso vernichtet; eine jüngste Erklärung bezeichnet es als die letzte Partei, die noch nicht von der Bildfläche verschwunden sei.

V. v. E.

Südtirol. Prozessionsverbot. (Korresp.) Trotz der Lateran-Verträge und des Konkordats ist in der Diözese Brixen (ital.-Südtirol) heuer die Fronleichnamsprozession von den Fascisten verboten worden. An mehreren Orten waren Gendarmen ausgerückt und vor den Kirchen postiert, um den Auszug der Prozession zu verhindern. In der Nachbardiözese Trient konnte dagegen an den meisten Orten die Prozession abgehalten werden. Durch solche Kirchenfeindlichkeit unterscheidet man sich aber wenig von den mit so grossem Geschrei verpönten Freimaurern.

Rezensionen.

Dr. P. Iso Müller O. S. B. Die Anfänge des Klosters Disentis. Quellenkritische Studien. Sonderabdruck (182 Seiten) aus dem Jahresbericht der Histor.-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden, Bd. 61. Chur 1931.

Es ist eine dem Historiker wohl bekannte Erscheinung, dass die Anfänge von ins Frühmittelalter zurückreichenden Gotteshäusern in ein beinahe undurchdringliches Dunkel gehüllt sind, und dass, wie weniger zuverlässige Zeitzeugen vorhanden sind, um so mehr Sage und Legende zu erzählen wissen.

Das trifft auch auf die Anfänge des Klosters Disentis zu, dessen Geschichte seit dem Ausgange des Mittelalters im übrigen ziemlich klar gestellt ist (s. die Arbeit von Dr. Joh. Cahannes, Stans 1899, und die Uebersicht im »Album Desertinense«, Disentis 1914). Da wiederholte Brände und Plünderungen im Laufe der Zeit das Kloster um sein archivalisches Material der Frühzeit gebracht haben und fremdes für diese Zeit nur sehr spärlich vorhanden ist, stand auch hier der Legende ein weiter Spielraum offen. Ihre Darstellung, besonders die Sage von

der Gründung durch den Irländer Sigisbert, einen Schüler des hl. Kolumban, im Jahre 614, ist seit der Barockzeit Gemeingut geworden.

In der vorliegenden Arbeit, einer Freiburger Doktor-Dissertation, versucht nun P. Iso Müller in das Dunkel der Gründungs- und der frühmittelalterlichen Geschichte von Disentis Licht zu bringen. Dazu bedient er sich der wissenschaftlich einzig richtigen Methode, dass er das Legendäre der Tradition, der er geschickt nachgeht und von der er rettet, was zu retten ist, wegräumt und dann positiv auf die Reste und auf die wenigen noch erhaltenen zuverlässigen Quellen aufbaut. Diese Quellen werden in einzelnen Abschnitten genau geprüft und am Schlusse wird die Entwicklung der Tradition bis zum Jahre 1709 in Tabellenform geboten. Als positives Ergebnis ist festgestellt, dass das Jahr 614 als Gründungsjahr des Klosters aufzugeben und die Zeit um 750 als Gründungszeit anzunehmen ist. Als sein erster Organisator und Abt hat Bischof Ursicinus zu gelten. Die Kirchenpatrone und die Namen der ersten Mönche weisen auf Besiedelung des Klosters vom Norden her hin und die Beziehungen von Disentis zu den Pirminstiftungen Reichenau (gegr. 726) und Pfäfers (um 740) werden wahrscheinlich gemacht. Auch aus den zahlreichen andern höchst schwierigen Problemen der Frühgeschichte des Klosters ergeben sich manche interessante Resultate. Zu den schwierigsten, aber auch lehrreichsten Untersuchungen gehört in dieser Hinsicht das Kapitel über Placidus und Sigisbert und ihre Stellung in der Gründungstradition und in der Geschichte. Sichere Anhaltspunkte gehen auf das 10. Jahrhundert zurück; die Lokaltradition, namentlich so wie sie in erster Linie in einer »Passio« des 13. Jahrhunderts niedergelegt ist, muss von den legendären Zügen und Anachronismen gereinigt werden (so z. B. von der Annahme, dass Sigisbert ein Begleiter des hl. Kolumban gewesen sei), dann darf immerhin die Existenz der beiden Patrone des Klosters und die Ermordung des hl. Placidus durch Victor, den Präses von Rätien (um 720), als gesichert betrachtet werden.

Mag nun auch diese oder jene Einzelheit der Untersuchungen P. Dr. Iso Müllers noch weiterer Abklärung, vielleicht auch einer Korrektur, rufen, was angesichts der Kompliziertheit der Probleme und dem Mangel an Quellen nicht verwunderlich ist (vgl. die ausführliche Besprechung und Ergänzung von P a u l E. M a r t i n in Ztschr. f. Schweiz. Gesch. XII., 1932, S. 497 ff.), so erscheinen doch die Hauptergebnisse, sowohl die negativen als die positiven, als wohlbegründet. — Die ganze Arbeit macht dem Fleisse und Scharfsinn, dem gesunden kritischen Urteil und der Akribie des Verfassers alle Ehre und darf als eine Musterleistung auf diesem ebenso schwierigen als delikaten Forschungsgebiete angesprochen werden.

W. Sch.

Gustav Schnürer. Die Anfänge der abendländischen Völkergemeinschaft. Mit 3 Karten und 8 Tafeln. Gr. Oktav (X und 320 S.) Freiburg im Breisgau 1932, Herder. 7.60 Mk.; in Leinwand 9.40 Mk.

Das Buch erscheint als 11. Band der von Herder in Freiburg i. Br. edierten Sammlung »Geschichte der führenden Völker«, herausgegeben von Finke, Junker und Schnürer, bildet aber auch für sich allein genommen ein selbständiges, abgerundetes Ganzes. Inhaltlich entspricht es dem ersten Bande von Schnürers dreibändigem Werke »Kirche und Kultur im Mittelalter«, das hier (Jahrgang 1927 und 1930) ausführlich besprochen wurde. Jedoch erscheint der selbe Inhalt im vorliegenden Buche in neuer Gestaltung, illustriert und unter einem andern Gesichtspunkte.

Schnürer geht diesmal besonders darauf aus, zu zeigen, wie sich nach dem Zusammenbruch des weströmischen Reiches die germanischen Völkerstämme und ihre verschiedenen Kulturen unter der Leitung der christlichen

Kirche im Abendland zu einer grossen G e m e i n s c h a f t zusammenfanden und wie diese Gemeinschaft beide Elemente, die Völker und die Gesamtkultur, stark und gross machte. Mit Recht weist der Verfasser im Vorwort mit tiefem Ernst auf die Bedeutung dieses Vorganges für die G e g e n w a r t hin, »in der die abendländischen Nationen es in der Hand haben, sich ihre Zukunft von neuem zu sichern, oder sich ihr gemeinsames Grab zu schaufeln, wenn sie vergessen, was sie zusammenhält, und sich nicht mehr daran erinnern, dass ihre V e r b u n d e n h e i t ihnen (im Mittelalter) die Führung der Weltkultur verschafft hat«.

Historia docet. Das Buch ist, ohne dass der Verfasser seine Idee aufdringlich betont, oder dass er je den Boden ruhiger, objektiver Geschichtsschreibung verlässt, ein rein wissenschaftlicher Weckruf und Wegweiser von höchster Bedeutung für die entzweiten und hadernenden Nationen Europas unserer Zeit. Dazu ein würdiges Vermächtnis des verehrten greisen Geschichtslehrers an unserer katholischen Hochschule in Freiburg. Möge es in weitesten Kreisen die ihm gebührende Beachtung finden! W. Sch.

Bihlmeyer Dr. Karl, Kirchengeschichte. II. Teil: Das Mittelalter. Paderborn, Schönigh. 9. Auflage 1932. XVI. und 384 S. Oktav. Preis brosch. Mk. 8.20; geb. Mk. 10.—.

Auf dieses Werk, das auf drei Bände berechnet, eine völlige Neubearbeitung des Lehrbuchs der Kirchengeschichte von F. X. Funk darstellt, ist hier schon wiederholt hingewiesen worden. Bis jetzt sind die zwei ersten Teile, I. Christliches Altertum und II. Mittelalter, erschienen. Vom zweiten Teile liegt hier die zweite (nach Funks Lehrbuch die neunte) Bearbeitung vor, die schon nach anderthalb Jahren notwendig wurde, was ein sprechender Beweis für seine Vortrefflichkeit ist. Ein grosser Vorteil der neuen Auflage ist ihre bedeutend bessere Ausstattung in Papier und Druck. Neu hinzugekommen ist ein Verzeichnis der von 1927—31 erschienenen einschlägigen Literatur; eine Anzahl von Fehlern ist im Texte verbessert worden. Im Uebrigen stellt sich der Text als photomechanischer Abdruck der vorausgegangenen Auflage dar, ist sich also genau gleich geblieben, wiewohl der Umfang des Bandes infolge des bessern Papiers doppelt so stark geworden ist.

Die Vorzüge der bisher erschienenen zwei Teile sind die vortreffliche Methode in der Anordnung und im Aufbau des Stoffes, wobei dessen primäre und sekundäre Wichtigkeit durch verschieden starken Druck charakterisiert ist, ferner die mit grosser Pietät gegen die Kirche und ihre Institutionen verbundene strenge Wissenschaftlichkeit und Objektivität im Urteil und endlich die gewissenhafte Berücksichtigung der neuesten Forschungen unter reichster Angabe der Quellen und Literatur.

Neben der grossen im Erscheinen begriffenen Kirchengeschichte von Kirsch wird das Werk des Tübinger Ordinarius Bihlmeyer, einmal vollendet, zweifellos eine führende Rolle unter den Gesamtdarstellungen der Kirchengeschichte in deutscher Sprache einnehmen. Besser wie jenes ermöglicht es eine rasche und zuverlässige Orientierung in allen irgendwie bedeutenden Fragen des Fachgebietes, selbst in Einzelheiten, und zudem eignet es sich in hervorragender Weise für das akademische Studium. In Dozenten- und Studentenkreisen erwartet man mit einer gewissen Ungeduld den abschliessenden dritten Teil, der die Neuzeit (vom Beginne des 16. Jahrhunderts an) behandeln soll.

W. Sch.

Rob. Linhardt: Unsere Ideale. Herder, Freiburg i. Br. 1930, XII und 138 Seiten.

Der längst bekannte und vor allem bei gebildeten Kreisen eingeführte Verfasser bringt in vorliegendem Werk feinsinnig ausgewählte und dargestellte lebenswichtige Kapitel, aus der Ethik für beides ein Vorbild und eine Anregung, in Predigt und Katechese.

Dr. Sch.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Portofreiheit.

Die Mitteilung vom 12. Juni in Nr. 24 der Kirchenzeitung ist diesbezüglich noch dahin zu präzisieren: 1. Dass im französischen Jura nach Entscheid der tit. Oberpostdirektion und des Postdepartements vom 2. Juli 1919 die amtlichen Sendungen an die Pfarrämter in Ermangelung eines eindeutigen französischen Terminus für »Pfarramt« geschehen kann an den Namen des derzeitigen Amtsinhabers: z. B. M. l'abbé Fleury, rév. curé de 2. Ebenso kann amtlich verkehrt werden mit Bischof, Generalvikar, Kanzler, Offizial, wobei deren bürgerlicher Name der Adresse beigefügt werden darf.

Feldgottesdienst.

1. Generell ist der Feldgottesdienst im Bistum Basel bischöflich erlaubt nur bei militärischen Uebungen, sofern er der grossen Zahl der soldatischen Teilnehmer wegen nicht in einer Kirche statthaben kann.

2. In allen übrigen Fällen (Turn- und Schützenfesten, Pfadfinder etc.) ist das bischöfliche Ordinariat speziell anzugehen.

3. Bischöflich wird im Hinblick auf Can. 822, § 4 und die Erklärung der hl. Sakramentenkongregation vom 26. Juli 1924 (cf. AAS. pag. 270, 1924) am Grundsatz festgehalten, dass die geweihte Kirche der Ort für den Gottesdienst ist. Nur in Notfällen, d. h. wenn die Zahl der sonntagspflichtigen Teilnehmer an einem Anlasse so gross ist, dass die Kirche sie nicht fassen kann, darf ein Gottesdienst unter freiem Himmel erlaubt werden. In den meisten Fällen genügt es, wenn die Pfarrämter, nötigenfalls binando, den Festteilnehmern eigens zu einer ausserordentlichen Zeit Gottesdienst halten, z. B. früh morgens oder gegen Mittag.

In all diesen Fällen sub 2 und 3 ist ein spezielles Gesuch an das Ordinariat zu richten mit Darlegung des Falles.

Die obigen Erklärungen sind nötig, weil damit gegenseitig langen Schreibereien und Begründungen vorgebeugt werden kann.

Solothurn, den 26. Juni 1933.

Die bischöfliche Kanzlei.

Bildungskurs für Sakristane.

Die Sakristanenvereinigung des Kantons Luzern will einen Bildungskurs für Sakristane am 13., 14. und 15. November in Wolhusen durchführen. Der erste Tag ist rein religiöser Natur, ein Einkehrtag. Für die zwei weiteren Tage sind berufliche Vorträge und Uebungen vorgesehen. Kursgeld: 18 Franken für jene, die alle drei Tage mitmachen, 12 Franken für jene, die bloss zwei Tage mitmachen. Die hochw. Pfarrgeistlichkeit wird schon heute auf diesen Kurs aufmerksam gemacht. Er ist vom hochw. Bischof von Basel warm empfohlen. Ein genaues Programm wird später veröffentlicht werden. Für Anregungen ist dankbar der Präses der S.-V.: Kaplan F. X. Stadelmann, Hitzkirch.

Kollegium Maria Hilf, Schwyz.

Die Priesterexerzitionen werden in der Zeit vom 24.—28. Juli abgehalten. — Vom 9. August bis 13. September wird ein Ferienkurs veranstaltet für fremdsprachige Schüler, die sich im Deutschen ausbilden und für deutsche Schüler, die französisch lernen wollen. Privatunterricht auch für andere Fächer.

Die Anmeldungen für den Ferienkurs, sowie für das Schuljahr 1933/34 werden möglichst frühzeitig erbeten.

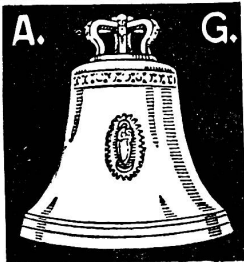
Rektorat.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
INSERATEN-ANNAHME SPÄTESTENS DIENSTAG MORGEN

RÜETSCHI



★AARAU★

Die bewährte
schweizerische
Glocken - Giesserei

Messkännchen

In grosser Auswahl
RÄBER & Cie. LUZERN

Primizgeschenke

Regensburger 18^o Brevier, 4 Bände, mit Proprium basil. 1933, Leder Goldschnitt Fr. 70.—

Desclée-Brevier, 4 Bde., mit Propr. bas. 1932 Fr. 68.—

Rdam, Jesus Christus, Neuauflage 1933 Fr. 10.—

Willam, Das Leben Jesu im Lande und Volke Israel gebunden Fr. 9.40

Lippert, Gotteswerke und Menschenwege. Biblische Geschichten. Mit Bildern von Fugel Fr. 12.50

Die heilige Schrift des Alten Bundes. Bd. 1 Geschichtliche Bücher. Ausg. Riessler Fr. 21.25

Bd. 2 Weisheitsbücher, Psalmen, Propheten Fr. 33.75

Die hl. Schrift des Neuen Bundes. Ausg. Storr Fr. 20.—

Meschler, Das Leben unseres Herrn Jesu Christi. Band I/III Fr. 18.15

Klug, Die Tiefen der Seele. Moralpsychologische Studien Fr. 9.60

Rembold S. J., Der Davidspsalter des Römischen Breviers. Lateinisch und deutsch gebunden Fr. 6.—

Vorrätig in der

Buchhandlung Räber & Cie. — Luzern



Tochter

sucht Stelle in Pfarrhof oder Kaplanei. Adresse zu erfragen unter D. J. 646 b. d. Expedition.

Gesucht gesunde, zuverlässige, zurückgezogene

Tochter

die auch leichte Schreibarbeiten verrichten und Harmonium spielen kann, als Haushälterin in kleineres Pfarrhaus.

Offerten mit Altersangabe und Lohnansprüche erbeten an die Expedition unter O. E 645

Haushälterin

Ganz zuverlässige, gesunde und pflichtgetreue, in allen vorkommenden Arbeiten wohl bewandert, wünscht b. bescheidenen Ansprüchen Stelle als Haushälterin in geistliches Haus.

Offerte unter Chiffre H 34305 Lz an P. u. b. l. i. c. i. t. a. s. Luzern.

Priesterheim Tiefenbach-Furka

2092 Meter über Meer.

Eigene Kirche, bürgerliche Küche, gute Weine, freundliche Bedienung. Pensionspreis für Priester 7 Franken. Offen vom 1. Juni bis 1. Oktober.

Besitzer: Joseph Bissig. - Telephon Andermatt Nr. 102.



Schweizer- u. Fremd-Weine

offen und in Flaschen
Fuchs & Co., Zug

1891 Beeldigte Messwein-Lieferanten 1903

Sommeraufenthalt für Priester

im Pfarrhaus in Gaschurn (950 m), Vorarlberg; letzte Tal-
gemeinde im Montafon (Silvretta). Schöne Spaziergänge im
Tal. Ausgangspunkt für hochalpine Touren. Einzelzimmer im
Pfarrhaus u. Verpflegung im Post-Hotel nebenan zus. c. 10 S.

Auskunft: Katholisches Pfarramt Gaschurn, Vorarlberg

2000 antiquarische BÜCHER zu billigen Preisen!

Romane, Erzählungen, Gedichte	ca. 400 Bände
Geographie, Reisen	ca. 80 Bände
Theologie, Dogmatik etc.	ca. 400 Bände
Predigten	ca. 150 Bände
Betrachtungs- und Erbauungsbücher	ca. 400 Bände
Französische Romane, Biographien	ca. 180 Bände
Kunst, Literatur, Musikgeschichte	ca. 150 Bände
Geschichte, Philosophie, Pädagogik	ca. 200 Bände
Kinderbücher	ca. 80 Bände
Kirchengeschichte	ca. 30 Bände
Katechetik	ca. 40 Bände
Missionswesen	ca. 50 Bände
Biographien	ca. 150 Bände

Unverbindliche Besichtigung. **Keine** Verzeichnisse.

BUCHHANDLUNG RÄBER

Luzern, Frankenstrasse, Morgartenstrasse. Tel. 21.101

LUZERNER
KASSENFABRIKL. MEYER-BURRI
VONMATTSTR. 20 TELEPHON 21.874

T TABERNAKEL

IN EIGENER SEHR BEWÄHRTER KON-
STRUKTION FEUER- UND DIEBSICHERKASSEN, KASSETTEN UND EINMAUERSCHRÄNKE
OPFERKASTEN
ALTES SPEZIALGESCHÄFT FÜR KAS-
SEN & TABERNAKELBAU / GEGR. 1901

gute Dauerheizung

gesunde, milde Wärme

einfacher Betrieb

Schonung der Kirche

alles durch die bewährte



Kirchenheizung mit Kohle oder Oelfeuerung

F. Häg - St. Gallen Lukasstr. 30 - Zürich Kanzleistr. 19

Erste Referenzen — Prospekt und Offerte gratis

Liebfrauenkirche, Zürich; St. Theresienkirche, Zürich; Bruder-Klausenkirche, Zürich;
Stiftkirche „St. Verena“, Zurzach; Kirche im Kloster Wonenstein b. Niederteufen; Kirche
des Institutes „Heiligkreuz“, Cham; Stadtkirche St. Nikolaus, Wil; Katholische Kirchen in
Zeltingen (Aargau), St. Georgen (St. Gallen), Rebstein (Rthl.), Heiden, Henau/Nieder-
uzwil, Scherikon, Emmetten (Nidwalden), St. Michael Zug, usw.

Emil Schäfer GLASMALER Basel

Grenzacherstr. 91
Telephon 44.256

Spezialität:

Kirchenfenster, Bleiverglasungen
Reparaturen alter Glasmalereien
Wappenscheiben

Meßweine

sowie in- und ausländische

Tisch- und Flaschen-
Weine

empfiehlt höflich:

Weinhandlung

Eschenbach A.-G.
Telephon 4.26

Beidigt für Messweinlieferungen.

Vertretung von **Knutwiler Stahl-**
sprudel und Ferrosana.

Messwein

Sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen**Gebrüder Nauer**
Weinhandlung
Bremgarten

Beidigte Meßweinlieferanten